

AfD Fraktion, Antrag zum Haushalt 2020

Antrag zur Beschlussvorlage BV071/2019

Der Haushalt des Dezernats II möge so umgestaltet werden, dass er den Anforderungen von Transparenz und Klarheit entspricht. Dort wo starke Steigerungen der Ausgaben bei gleichzeitigem Rückgang der Zuschüsse erfolgen, ist dies in ausreichender Form zu erklären.

Die im Haushalt ausgewiesenen allgemeine Kostenstellen 43310000 bis 43320004, welche den Löwenanteil des Sozialhaushaltes ausmachen und zwischen 2018 und dem Jahr 2020 stark ansteigen müssen präziser bezeichnet und ausgewiesen werden. Evtl. muss eine Aufschlüsselung erfolgen.

Falls es sich beim Posten 'Hilfe für junge Menschen und Familien' um ins Jugendamt verlagerten Kosten (in Position 36.30) für Flüchtlinge und Asylbewerber handelt, so müssen diese in den dafür vorgesehenen Posten (31.30) 'Hilfen für Flüchtlinge und Spätaussiedler' verlagert werden, welcher in dem dafür eingerichteten Amt für Migration und Flüchtlinge vorgesehen ist.

Begründung:

Der starke Anstieg des Haushaltes für Sozial- und Jugendhilfe zwischen den Jahren 2015 und 2020, sowie der prognostizierte weitere Anstieg für die Folgejahre ist überwiegend, den Lasten aus der erhöhten Flucht- und Migration seit dem Jahr 2015 zuzuordnen. Dies geht von direkten Transfers bis hin zu Übernahme von Gebühren in Kitas und Kindergärten.

Diese Kosten sind bundespolitisch bedingt durch umstrittene Entscheidungen der Regierung im Jahr 2015. Sie sind unter außer Ausschluss der eigentlich zuständigen Parlamente getroffen worden. Diesen Umstand haben wir im Kreistag nicht zu diskutieren. Die Konsequenzen daraus müssen wir mittragen.

Jedoch haben wir als Kreisparlament unseren Bürgern und Kommunen gegenüber die Verpflichtung zur Transparenz und Wahrheit. Insbesondere, wenn es um die Verwendung von Millionenbeträgen aus von uns zu verwaltenden Mitteln geht. Wir haben nicht das Recht Löcher, welche durch andere politische Entscheidungsebenen in unseren Haushalt gerissen werden im Interesse der Bundespolitik oder einzelner Akteure und Parteien zu verschleiern.

Wenn bei der Erläuterung der beiden größten Aufwandspositionen (43310000 (19,5 Mio. €) und 43320000 (33,3 Mio. €)) im Sozialhaushalt praktisch gleichlautende Formulierungen verwendet werden, dann wirkt das wie ein Verschleierungsversuch.

Unsere Bürger wählen auch die uns übergeordneten politischen Entscheidungsinstanzen. Es ist unsere Pflicht sie möglichst klar und transparent über die Konsequenzen von übergeordneten Entscheidungen für unseren Haushalt zu unterrichten. Transparenz ist für uns von der AfD ein Eckpfeiler der Demokratie. Diese zu realisieren sehen wir als Kreisräte als Teil unserer Aufgabe.

Daher fordern wir die Verwaltung auf Kosten dort auszuweisen wo sie anfallen. Und bei den Kosten für Flüchtlinge ist dies der Titel 31.30 beim Amt 23. Auch der massive Rückgang der Zuschüsse für diesen Bereich von 3,3 Mio. € in 2018 auf geplante 0,5 Mio. in 2023 ist klarer auszuweisen.

Die Bürger und Kommunen im Kreis haben, gerade wegen der geplanten Erhöhung der Kreisumlage, ein Recht darauf zu wissen, wo die zugrunde liegenden Mehrkosten im Haushalt anfallen.

Horb, den 30.11.2019



Dr Uwe Hellstern

Fraktionsvorsitzender der Alternative für Deutschland
im Kreistag des Landkreises Freudenstadt